

BoxTango Ostrach GmbH - Nebenentgelte Kombiverkehr 2019 -



gültig vom 01.01.2019 bis 30.06.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	Seite 3
1.1. Besondere Warengruppen	Seite 3
1.1.1. Beförderung von VuB-Waren	Seite 3
1.1.2. Vorführpflichtige Waren	Seite 3
1.2. Auftragsdaten von Transportaufträgen	Seite 4
1.3. Stornierungsentgelt (Bahnlauf)	Seite 4
1.4. Heavy Lift Container (Bahnverladung)	Seite 4
1.5. Zollgutversand & NCTS-Laufzeiten	Seite 4
1.6. Übermittlung von fehlerhaften NCTS-Daten	Seite 5
1.7. Gefahrgut	Seite 5
1.8. Beförderung von genehmigungspflichtigen Abfällen	Seite 6
1.9. Equipment	Seite 6
1.9.1. Überhöhen und Überbreiten	Seite 6
1.9.2. 45ft Container	Seite 6
1.10. Export B/BHT-Nummer	Seite 6
1.11. Demurrage und Detention	Seite 7
1.12. Zuschläge Energie/Congestion/Diesel & Sicherungsmaßnahmen	Seite 7
2. Seehafen	Seite 7
2.1. Zuschläge für Hafenumfuhren	Seite 7
2.2. Veterinär-/Phytobeschau und CPA	Seite 7
2.3. Statuspapiere (Import Bremerhaven)	Seite 8
2.4. Abfertigung von Zollpapieren	Seite 8
2.5. Extrahübe - Seehafen	Seite 9
2.5.1. Hamburg	Seite 9
2.5.2. Bremerhaven	Seite 9
3. Inland	Seite 10
3.1. Abstellkonditionen	Seite 10
3.1.1. Abstellkonditionen IMPORT	Seite 10
3.1.2. Abstellkonditionen EXPORT	Seite 10
3.1.3. Alternative Zwischenlagerung außerhalb Umschlagsbahnhof	Seite 11
4. LKW-Gestellungen	Seite 11
4.1. Freie Be-/und Entladezeit	Seite 11
4.2. Freie Standzeit an den Depots	Seite 11
4.3. Multi & Zoll-Stopp-Regelung	Seite 11
4.4. 2te Anfahrt, Ausfallfracht, Absatteln & Abkranung	Seite 11
4.4.1. Abkranung	Seite 11
4.4.2. Absatteln, 2. Anfahrt sowie Ausfallfracht Truck	Seite 12
4.5. Chassismiete	Seite 13
4.6. Spezialchassis	Seite 13
4.7. Zuschlag Fremddepot (FIT, DP World Stuttgart)	Seite 13
4.8. Heavy Lift Container (LKW-Zustellung)	Seite 13
4.9. Spezial-Container	Seite 13
4.9.1. Tankcontainer	Seite 13
4.9.2. Reefer-Container	Seite 13
4.10. Verwiegung von Containern (SOLAS)	Seite 13
4.11. High Security Siegel	Seite 14
4.12. Zuschläge für Spät-/Wochenend- und Nachtgestellungen	Seite 14
4.13. LKW-Maut	Seite 14

**BoxTango Ostrach GmbH
- Nebentgelte Kombiverkehr 2019 -**



gültig vom 01.01.2019 bis 30.06.2019

- 4.14. Leercontainerabgabe/-aufnahme
- 4.14.1. Leercontainerabgabe
- 4.14.2. Leercontaineraufnahme

Seite 15
Seite 15
Seite 15

BoxTango Ostrach GmbH - Nebentgelte Kombiverkehr 2019 -



gültig vom 01.01.2019 bis 30.06.2019

1. Allgemein

Die Transportdienstleistungen der BoxTango Ostrach GmbH setzen die folgenden Bedingungen voraus.

Es besteht grundsätzlich eine Bedienung von ISO-Containern 20ft bis 45ft bis 9'6" Höhe, sowie Spezial Equipment nach Absprache (Open Top, Flat Rack, Kühlcontainer, Tankcontainer). Eine Beförderung von Shippers-own-Containern ist nach vorheriger Rücksprache möglich.

Bei Containertransporten per Binnenschiff beachten Sie bitte, dass mögliche Zuschläge wie „Kleinwasser“ und "Congestion" nach Auslage belastet werden können.

Bei Abfertigung via Fremd-Terminals belasten wir etwaige Lagergelder und Zusatzkranungen laut Auslage und Beleg. Betreffend dem BoxTango-eigenen Terminal in Ostrach sehen Sie bitte unsere Tabelle ‚BoxDepot Preise Bedingungen Anfahrt Öffnungszeiten 2018‘. Im Übrigen gelten die nachfolgend genannten Nebentgelte und Bedingungen.

1.1. Besondere Warengruppen

Folgende Warengruppen können nicht durch BoxTango Ostrach GmbH transportiert werden:

Hochsteuerbare oder -diebstahlgefährdete Güter (z.B. Alkohol, Tabakwaren, Munition, Sprengstoffe, Waffen, radioaktive Stoffe).

1.1.1. Beförderung von VuB-Waren

Den Transport von VuB-Waren schließen wir grundsätzlich aus. Hiervon nicht betroffen sind natürlich Transporte von VuB-Waren, welche den Hamburger Hafen mit dem Status "Gemeinschaftsware" verlassen (Abfertigung ATA, ATC oder KLV Abfertigung). Sollten Sie jedoch anderweitige Waren zur Beförderung vorliegen haben, stehen wir gerne zur Verfügung und teilen Ihnen mit, ob diese durch uns befördert werden können.

1.1.2. Vorführpflichtige Waren

Waren, welche einer Vorführpflichtform eines GVDE, BLE oder einer anderen Art der Anmeldekontrolle unterliegen, dürfen im Rahmen unseres "Zugelassenen Versenders" im Versandverfahren transportiert werden. Diese Ware unterliegt jedoch folgender Vorschrift:

In der jeweiligen Kontrollanmeldung muss "zulässig für den Binnenmarkt" vermerkt werden. Dieser Vermerk muss in unserem Versandverfahren inkl. der Kontrollnummer des Anmeldeformulars vermerkt sein.

Das bedeutet für Sie, dass wir immer für diese spezifischen Waren die GVDE-, BLE- etc. Nummer von Ihnen benötigen. Weiterhin sollten Sie bei solchen Warenimporten Ihre Kunden auf diesen Hinweis aufmerksam machen. Eine Verbindung zwischen dieser Kontrollmeldung und unserem Versandschein muss bestehen. Bei Nichteinhaltung besteht die Gefahr für Sie und Ihren Kunden, dass wir den Container nicht transportieren können.

BoxTango Ostrach GmbH - Nebenentgelte Kombiverkehr 2019 -



gültig vom 01.01.2019 bis 30.06.2019

1.2. Auftragsdaten in Transportaufträgen / Dokumentenclosing

Die buchende Partei hat sicherzustellen, dass alle für den Transport notwendigen Daten spätestens am Tag vor dem angegebenen Versandtag bis 12:00 Uhr bei BoxTango Ostrach GmbH vorliegen. Es handelt sich dabei um:

Generell beachten Sie bitte, dass wir alle nicht von BoxTango verschuldeten Kosten, welche notwendig sind oder waren, um einen reibungslosen Transportverlauf zu gewährleisten, jedoch ggf. vorab nicht vereinbart oder avisiert sind oder waren, ohne weitere Vorankündigung gemäß Auslage und Beleg weiterbelasten.

1.3. Stornierungsentgelt

Sofern die geplante Verladung aus den nachfolgend beschriebenen Gründen nicht zustande kommt, behalten wir uns vor, ein Stornierungsentgelt laut nachstehender Staffelung zu berechnen:

- Fehlende Bereitstellung der/des Container(s) am Verladeterminale am vorgegebenen Versandtag aufgrund fehlender oder fehlerhafter Auftragsdaten.
- Beschädigungen an der Ladeinheit, die dazu führen, dass der/die Container nicht verladen werden kann/können.
- Nichtverladung aufgrund einer fehlenden Freistellung und/oder eines fehlenden V-Scheines.
- Zollrelevante Unklarheiten bzw. fehlende Begleitdokumente.
- Fehlende Bereitstellung des Containers am Inland-Umschlagbahnhof bei Selbstanlieferung im Export.

Stornierungsentgelt-Übersicht:

Eingang des Storno	Wann	Wert	Einheit
bis 24 Stunden	vor geplantem Versanddatum	EUR 100,00	pro TEU
24 bis 48 Stunden	vor geplantem Versanddatum	EUR 50,00	pro TEU
ab 48 Stunden	vor geplantem Versanddatum	EUR 25,00	pro Container

1.4. Heavy Lift Container

Bahnlauf

20'/40'-Container, mit einem Bruttogewicht von mehr als 28 t, werden mit einem bahnseitigen Schwergutzuschlag in Höhe von EUR 100,00/Container belegt. Dieser Zuschlag gilt sowohl für Import- als auch für Exportcontainer.

LKW-Lauf

20'/40'-Container, mit einem Bruttogewicht von mehr als 29,5 t, werden zusätzlich mit einem truckseitigen Schwergutzuschlag in Höhe von EUR 50,00/Container belegt. Dieser Zuschlag gilt sowohl für Import- als auch für Exportcontainer.

1.5. Zollgutversand & NCTS-Laufzeiten

Auf Wunsch erstellt BoxTango Ostrach GmbH gegen eine Gebühr in Höhe von EUR 20,00 einen NCTS-Versandschein inkl. 2 Warenpositionen. Darüber hinaus berechnen wir eine Aufwandspauschale in Höhe von EUR 5,00 je weiterer Warenposition. Die Laufzeit der NCTS-

BoxTango Ostrach GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Geschäftsführer: Martin Burkhardt

Amtsgericht: Ulm

USt-IdNr.: DE303100531

Registergericht:

HRB 732341

Steuernummer:

85480/50458

BoxTango Ostrach GmbH
- Nebenentgelte Kombiverkehr 2019 -



gültig vom 01.01.2019 bis 30.06.2019

Versandscheine beträgt in der Regel 3 Kalendertage bei nationalen Transporten sowie 7 Kalendertagen bei grenzüberschreitenden Transporten, gezählt vom Tag des Versandes der jeweiligen Ladeinheit.

Der Warenwert je NCTS-Versandschein ist auf EUR 200.000,00 begrenzt. Sendungen mit Warenwerten über EUR 200.000,00 sind bitte im Vorwege mit uns abzustimmen.

Bei einem Warenwert über EUR 200.000,00 belasten wir zusätzlich einen Aufschlag in Höhe von +0,025 % des Warenwertes.

Neben der systemeigenen Überwachung setzt BoxTango Ostrach GmbH ebenfalls eine Sorgfaltspflicht der/des NCTS-Versandverfahren/s auf Auftraggeber-/Kundenseite voraus. Es ist seitens des Warenempfängers darauf zu achten, dass das NCTS-Papier nach Erhalt der entsprechenden Bestimmungszollstelle gemeldet/zugeführt wird. Weiterhin prüft der Empfänger/Kunde vor dem Entfernen des Siegels die NCTS-Papiere auf Fristablauf und Richtigkeit der Siegelnummer. Es wird je Ladeinheit ein NCTS-Versandschein erstellt.

Die für die NCTS benötigten Daten sind (die Vorschriften des UZK sind zu berücksichtigen):

- Name, Adresse, Herkunftsland des Warenversenders/Ausführers
- Name, Adresse, Herkunftsland des Empfängers
- Art und Nummer des Vorpapiers (soweit vorhanden)
- Containernummer

zusätzlich, bezogen auf jede Warennummer/HS Code:

- Warennummer(n)/HS-Code(s)
- Anzahl und Art/Verpackungseinheit des Packstücks/der Packstücke
- Warenbeschreibung
- Art, Anzahl und Nummer(n) der Siegel
- Rohmasse je Position
- Abgangs-/Bestimmungszollstelle (Name und Dienststellennummer)

Weiterleitungs- oder Anschluss NCTS-Versandverfahren im grenzüberschreitenden Verkehr werden wie folgt belastet:

T1/NCTS via Terminal

- T1 Erstellung bis EUR 150.000,00 = EUR 45,00
- eine T1 Position inklusive, danach EUR 7,50 je weitere Position
- T1 Storno = EUR 30,00

1.6. Übermittlung von fehlerhaften NCTS-Daten

Sollten übermittelte NCTS-Daten fehlerhaft sein, übernehmen wir, in Abstimmung mit unserem Kunden, die Klärung solcher Unstimmigkeiten. Zu Unstimmigkeiten zählen unter anderem Mengen- und Gewichtsabweichungen sowie Fristüberschreitungen. Im Rahmen dieses Klärungsprozesses kommunizieren wir mit den zuständigen Zollämtern sowie ggfls. mit den Warenempfängern. Für diese Leistung berechnen wir einmalig EUR 150,00 exkl. MwSt. pro Vorgang/NCTS. Etwaige zollseitige Kosten wie z.B. Mahngebühren oder Verwarnungsgelder sowie Kosten, welche aus Steuerbescheiden resultieren, sind mit dieser Leistungspauschale nicht abgedeckt.

1.7. Gefahrgut

BoxTango Ostrach GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Geschäftsführer: Martin Burkhardt

Amtsgericht: Ulm

USt-IdNr.: DE303100531

Registergericht:

HRB 732341

Steuernummer:

85480/50458

BoxTango Ostrach GmbH - Nebenentgelte Kombiverkehr 2019 -



gültig vom 01.01.2019 bis 30.06.2019

Aufträge für Gefahrguttransporte akzeptieren wir nur mit den Angaben nach der neuen Gefahrgutvorschrift ADR/RID 2015, in der aktuellsten Fassung des jeweiligen Amendments. Die Klassen 1, 4.1, 5.2 und 7 sind vom Transport ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgenommen sind die Güter nach Tabelle 1.10.3.1.2 der ADR/RID 2015. Hierbei handelt es sich um Güter, die auf Grund ihrer Gefährlichkeit nur in Verbindung mit einem Sicherheitsplan auf der Bahn transportiert werden dürfen. Einen solchen Sicherheitsplan halten wir derzeit nicht vor.

BoxTango Ostrach GmbH akzeptiert Gefahrgutaufträge vorbehaltlich der Prüfung auf Bahn- und LKW-seitige Transportmöglichkeiten.

Derzeit können noch keine Gefahrgüter in Ostrach umgeschlagen werden. Für Containertransporte mit Gefahrgut über Fremd-Terminals berechnen wir einen Gefahrgutzuschlag in Höhe von EUR 75,00 pro Container.

1.8. Beförderung von genehmigungspflichtigen Abfällen

Die Beförderung von genehmigungspflichtigen Abfällen ist grundsätzlich möglich. Allerdings ist es notwendig, vor Versand und Gestellung dieser Waren eine entsprechende Prüfung der Transportfähigkeit seitens unseres Bahnoperators und Truck-Dienstleisters im Inland anhand der AVV-Nr. vorzunehmen.

Für Containertransporte mit genehmigungsfreien und -pflichtigen Abfällen berechnen wir einen Abfallzuschlag in Höhe von EUR 75,00 pro Container.

1.9. Equipment

1.9.1 Überhöhen und Überbreiten

Open Top Container und Flatracks können nur unter der Bedingung, dass die Lademaße NICHT überschritten werden, transportiert werden. Das heißt, die Container müssen „in gauge“ angeedient werden.

BoxTango Ostrach GmbH behält sich vor, Kosten für Nachmessungen, welche im Rahmen der Prüfung vor einer Verladung notwendigerweise anfallen können, ohne weitere Vornotiz in Rechnung zu stellen.

1.9.2 45ft Container

Eine generelle Transportmöglichkeit ist gegeben und nach Abstimmung mit unserer Disposition möglich. Der Zuschlag für den Transport von 45ft Containern beträgt EUR 75,00 pro Ladeeinheit.

1.10. Export B/BHT-Nummer

Auf Wunsch kann die Erstellung einer BHT-Nummer oder Z-Anmeldung beantragt werden. Hierzu sind uns alle notwendigen Dokumente per Mail zeitnah anzudienen.

Kosten pro Anmeldung EUR 25,00 inkl. 2 Positionen frei, darüber hinaus auf Anfrage.

BoxTango Ostrach GmbH - Nebententgelte Kombiverkehr 2019 -



gültig vom 01.01.2019 bis 30.06.2019

1.11. Demurrage und Detention

Kosten für Containermiete sowie Kosten für Containerabstellung (Demurrage und Detention) werden von BoxTango Ostrach GmbH nicht übernommen.

1.12. Zuschläge Energie/Congestion/Diesel & Sicherungsmaßnahmen

BoxTango Ostrach GmbH behält sich vor, Zuschläge und/oder zusätzliche Nebengebühren in Abhängigkeit zur Diesel- bzw. Energiepreisentwicklung sowie in Zusammenhang mit Abfertigungsengpässen (Congestion) an Seehafen- und Hinterlandterminals zu berechnen. Diese Zuschläge/Nebengebühren werden auf der Rechnung separat ausgewiesen.

BoxTango Ostrach GmbH behält sich vor, Kosten für Sicherungsmaßnahmen, welche im Rahmen einer Verladung notwendigerweise anfallen können, ohne weitere Vornotiz in Rechnung zu stellen. Zu diesen Sicherungsmaßnahmen gehören unter anderem das Setzen von Klammern und/oder Türzangen sowie gegebenenfalls das Anbringen von Labeln.

2. Seehafen

2.1. Zuschläge für Hafenumfahren Hamburg

Der Zuschlag für Leer- und Vollanlieferung per LKW Basis FOT zu anderen Terminals/Depots innerhalb oder außerhalb des ehemaligen Freihafens Hamburg beträgt **EUR 130,00/ Container** (exklusive Dokumentation).

Bei einer möglichen paarigen Umfuhr, beträgt der Zuschlag **EUR 75,00 pro 20'-Container**. Die genannten Raten beinhalten jeweils zwei Handlings am Bahnterminal im Seehafen.

Bremerhaven

Der Zuschlag für Leer- und Vollanlieferung per LKW Basis FOT zu anderen Terminals/Depots innerhalb Bremerhavens (außer EUROGATE Bremerhaven, MSC Gate, CT 2/3 und NTB) beträgt **EUR 210,00/Container** (exklusive Dokumentation, inklusive Handlings).

Bremen

Der Zuschlag für Leer- und Vollanlieferung per LKW Basis FOT zu anderen Terminals/Depots innerhalb Bremens, zum Beispiel GVZ Bremen (bei Verladung via Terminal Bremerhaven), beträgt **EUR 275,00/Container** (exklusive Dokumentation, inklusive Handlings).

Wilhelmshaven

Der Zuschlag für Leer- und Vollanlieferung Wilhelmshaven per LKW auf Basis FOT bei Verladung via Terminal Bremerhaven, beträgt **EUR 325,00/Container** (inklusive Dokumentation und Handlings).

2.2. Veterinär-/Phytobeschau und CPA

Hamburg (KTH/CTA/CTT/CTB)

Für Gestellungen zur Veterinär-/Phytobeschau berechnen wir am KTH/CTA bei eigenständiger

BoxTango Ostrach GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Geschäftsführer: Martin Burkhardt

Amtsgericht: Ulm

USt-IdNr.: DE303100531

Registergericht:

HRB 732341

Steuernummer:

85480/50458

**BoxTango Ostrach GmbH
- Nebenentgelte Kombiverkehr 2019 -**



gültig vom 01.01.2019 bis 30.06.2019

Organisation durch den Kunden eine Bereitstellungspauschale in Höhe von EUR 285,00 pro Ladeinheit.

Für den Fall, dass eine Zuführung zu einem abweichenden Beschauplatz gewünscht wird, belasten wir ein Entgelt in Höhe von EUR 402,00 inkl. Umfuhr/Handlings. Im Rahmen der Vorführung gewähren wir eine freie Standzeit von 1 Stunde, danach belasten wir pro angefangene ½ Stunde EUR 35,00.

Bei Anordnung einer mobilen CPA belasten wir den entstehenden zeitlichen Aufwand auf Basis der bekannten Wartezeitsätze gemäß Punkt 4.1. Eine freie Wartezeit wird nicht eingeräumt.

Hamburg (EKOM/EGH)

Für Gestellungen zur Veterinär-/Phytobeschau oder Umfuhren zwecks Vorführung an der CPA belasten wir EUR 285,00/Umfuhr. Die bahnseitigen Handlings sind in der genannten Rate inkludiert. Im Rahmen der Vorführung gewähren wir eine freie Standzeit von 1 Stunde, danach belasten wir pro angefangene 0,5 Stunden EUR 35,00.

Für den Fall, dass eine Rücklieferung in den Reedereibestand ermöglicht werden kann, belasten wir EUR 185,00/Umfuhr. Die damit einhergehende Organisation obliegt unserem Kunden. Bei Anordnung einer CPA durch den Zoll im Zuge einer regulären Hafenumfuhr (Punkt 2.1 / Hamburg), berechnen wir zur Umfuhr eine zusätzliche Pauschale in Höhe von +EUR 95,00 pro Ladeinheit.

Bremerhaven

Für Gestellungen zur Veterinär-/Phytobeschau oder Umfuhren zwecks Vorführung an der CPA belasten wir EUR 285,00/Umfuhr. Die bahnseitigen Handlings sind in der genannten Rate inkludiert. Für NTB (CT4) gelten gesonderte Handlingsätze.

Für den Fall, dass eine Rücklieferung in den Reedereibestand ermöglicht werden kann, belasten wir EUR 185,00/Umfuhr. Die damit einhergehende Organisation obliegt unserem Kunden. Im Rahmen der Vorführung gewähren wir eine freie Standzeit von 1 Stunde, danach belasten wir pro angefangene 0,5 Stunden EUR 35,00.

2.3. Statuspapiere (Import Bremerhaven)

Bei Verlassen des Freihafens Bremerhaven muss, bei privaten Verkehrsträgern, dem Zoll ein sogenanntes Statuspapier vorgelegt werden. Für den Fall, dass wir bei Buchung nur eine ATC-Nummer erhalten, müssen wir den Container über BHT anmelden, um eine entsprechende BHT-Nummer zu erhalten. Mit dieser BHT-Nummer kann dann das zur Verladung notwendige Statuspapier ausgedruckt werden. Für diesen Vorgang werden keine Zusatzkosten belastet.

2.4. Abfertigung von Zollpapieren

Ab Dezember 2010 findet die Abfertigung von Zugbegleitpapieren am Zollamt Finkenwerder Straße statt. BoxTango Ostrach GmbH organisiert auf Kundenwunsch einen Botendienst zu folgenden Konditionen:

Ab Kurt-Eckelmann-Str. 1 - Finkenwerder Str. 4 - Kurt-Eckelmann-Str. 1 für EUR 50,00 pro Tour inklusive 60 Minuten freier Wartezeit. Je weitere 6 Minuten belasten wir EUR 1,55. Die genannten Beträge verstehen sich exklusive MwSt.

BoxTango Ostrach GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Geschäftsführer: Martin Burkhardt
Amtsgericht: Ulm
USt-IdNr.: DE303100531

Registergericht: HRB 732341
Steuernummer: 85480/50458

**BoxTango Ostrach GmbH
- Nebentgelte Kombiverkehr 2019 -**



gültig vom 01.01.2019 bis 30.06.2019

2.5. Extrahübe - Seehafen

2.5.1. Hamburg

Für Container, welche durch unseren Auftraggeber in Eigenregie in Hamburg-Waltershof am EUROKOMBI/EUROGATE oder KTH-Terminal angeliefert oder abgeholt werden, belastet BoxTango Ostrach GmbH folgende Handlings:

KLV-Terminal Handling:	
EKOM-EUROKOMBI Terminal Hamburg =	EUR 54,00 pro Ladeeinheit
Regulär:	Anliefertag + 1 Tag frei, danach EUR 10,00 p. TEU / Tag
IMO:	Anliefertag + 1 Tag frei, danach EUR 15,00 p. TEU / Tag
KTH-Kombi Terminal Hamburg =	
	EUR 54,00 pro Ladeeinheit
	Anliefertag + 1 Tag frei, danach Tag 1-3= EUR 10,00 TEU / Tag
Tag 4-7 =	EUR 20,00 pro TEU / Tag
Ab Tag 8 =	EUR 25,00 pro TEU / Tag

Seehafen Terminal Handling:
EGH-EUROGATE Terminal Hamburg = EUR 110,00 pro Ladeeinheit
CTB-Container Terminal Burchardkai = EUR 110,00 pro Ladeeinheit

Eventuell entstehende Lagergelder an den Seehafenterminals EGH oder CTB werden gemäß Auslage belastet.

2.5.2. Bremerhaven

Für Container, welche durch unseren Auftraggeber in Eigenregie am Terminal Bremerhaven CT2 angeliefert werden, belastet BoxTango Ostrach GmbH folgende Handlings:

CT2 EGIM Bestand (EGI)-CTB Bremerhaven = EUR 110,00 pro Ladeeinheit

Eventuell entstehende Lagergelder am Terminal CTB werden gem. Auslage belastet.

BoxTango Ostrach GmbH - Nebenentgelte Kombiverkehr 2019 -



gültig vom 01.01.2019 bis 30.06.2019

3. Inland

3.1. Abstellkonditionen

3.1.1. Abstellkonditionen IMPORT

Generell reichen wir gerechtfertigte Zusatzgebühren für Abstellung (Lagerung, Umfuhre auf Langzeitstellfläche) gemäß den gültigen Tarifen der jeweiligen Operator und Terminalbetreiber nach Auslage und Beleg weiter.

Davon ausgeschlossen ist das BoxTango-eigene Terminal in Ostrach. Hier kommen folgende Tarife zum Tragen:

Terminal	Freie Abstelltage exkl. Eingangstag	Anschließende Abstellkonditionen	Zusätzliches Handling	Abstellentgelt	Verdopplung Abstellkonditionen
Ostrach	1	EUR 2,50 / TEU / Tag	EUR 32,00 / Hub	Ab 3. Tag keine Erhöhung	Ab 14. Tag (Eingang +12) EUR 5,00 / TEU / Tag

Eine importseitige Langzeitabstellung offerieren wir Ihnen gerne auf Anfrage.

3.1.2. Abstellkonditionen EXPORT

Eine exportseitige Langzeitabstellung ist an den genannten Inlandterminals nur an einzelnen Standorten und nicht vollumfänglich über alle Terminals möglich, freier Terminalzugang vorausgesetzt.

Für Ostrach gelten die Raten unter 3.1.1.

Zusatz München/Singen/Ulm*:

Am Terminal München/Singen/Ulm werden alle Exportsendungen ab dem 3ten Tag der Abstellung (Eingangstag +2) automatisch auf eine separate Erweiterungsfläche umgefahren. Für diese Maßnahme wird ein zusätzliches Abstellentgelt in Höhe von EUR 75,00 pro Ladeeinheit in Rechnung gestellt. Ebenfalls gelten weiterhin die genannten Abstellgebühren pro Tag/TEU. Eine alternative Langzeitabstellung ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Zusatz Nürnberg**:

In Nürnberg werden alle Exportsendungen am Terminal Nürnberg-TriCon, ab dem 5ten Tag der Abstellung (Eingangstag +4 Tage) automatisch auf eine separate Erweiterungsfläche umgefahren. Für diese Maßnahme wird ein zusätzliches Abstellentgelt in Höhe von EUR 75,00 (20ft) und EUR 90,00 (40ft) pro Ladeeinheit in Rechnung gestellt. Ebenfalls wird der Eingangstag +3 (Abstelltag 4) mit dem regulären Abstelltag lt. o.g. Übersicht belastet.

In der genannten Pauschale ist eine freie Abstellzeit bis zum Tag 9 der Abstellung (Eingang +8) inkludiert. Ab dem zehnten Tag der Abstellung greift das reguläre Abstellentgelt.

An Feiertagen eingehende Ladeeinheiten werden wie am folgenden Werktag angelieferte

BoxTango Ostrach GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Geschäftsführer: Martin Burkhardt

Amtsgericht: Ulm

USt-IdNr.: DE303100531

Registergericht:

HRB 732341

Steuernummer:

85480/50458

BoxTango Ostrach GmbH - Nebenentgelte Kombiverkehr 2019 -



gültig vom 01.01.2019 bis 30.06.2019

Ladeeinheiten abgerechnet. Wenn der Eingang eines Containers auf einen Samstag fällt, dann ist der Montag als Eingangstag zu bewerten.

3.1.3. Alternative Zwischenlagerung außerhalb Umschlagsbahnhof

Für alternative Zwischenlagerungen außerhalb von Umschlagsbahnhöfen senden Sie bitte Ihre Anfrage an dispo@boxtango.com

4. LKW-Gestellungen

4.1. Freie Be-/und Entladezeit

Die freie Be- und Entladezeit beträgt zwei Stunden. Dies gilt für alle Gestellungen innerhalb Deutschlands. Ebenfalls gilt diese Regelung für Gestellungen im Ausland, welche über ein nationales Terminal abgebildet werden.

Nach Ablauf der freien Be- und Entladezeit stellen wir EUR 35,00 per angefangene halbe Stunde in Rechnung. Die freie Be- und Entladezeit zählt ab Beginn der Be- oder Entladetätigkeit, spätestens aber ab dem vereinbarten Termin. Diese Regelung gilt auch im Falle von Verspätungen des Fahrzeuges.

Bei Bedienung von mehreren Ladestellen oder der Bedienung von Zollstopps, gewähren wir eine Gesamtfreizeit von 2 Stunden.

Lieferfristen oder Fixtermine können nicht garantiert werden. Diese setzen ungehinderte Beförderungsverhältnisse auf der Schiene und auch im Straßenverkehr voraus und werden daher in den ADSP ausgeschlossen.

4.2. Freie Standzeit an den Depots

An den Leerdepots wird eine freie Wartezeit von 30 Minuten gewährt. Nach Überschreitung dieser Freizeit belasten wir EUR 35,00 je weitere angefangene halbe Stunde.

4.3. Multi & Zoll-Stopp-Regelung

Für eine weitere Be-/Entladestelle berechnen wir EUR 60,00 bei einem Mehraufwand von 10 km im Rundlauf. Es gilt eine freie Be-/Entladezeit von insgesamt 2 Stunden für alle Ladestellen bzw. Zollstopps.

Multistoppkonstellationen mit einem Aufwand von mehr als 10km im Rundlauf müssen individuell kalkuliert werden. Kosten hierfür offerieren wir gerne auf Anfrage.

Nicht im Rahmen des Auftrages erteilte zusätzliche Ladestellen werden innerhalb von 24h (Montag-Freitag) durch die Administration schriftlich avisiert und entsprechend belastet.

Für die Terminals Köln, Duisburg, Neuss, Schkeuditz-Leipzig, Dresden, Schkopau und Berlin offerieren wir etwaige Multistopps gerne auf Anfrage.

4.4. Zweite Anfahrt, Ausfallfracht, Absatteln & Abkranung

4.4.1. Abkranung

Bei Auf- oder Abkranung eines Containers, an der Be-/Entladestelle, wird die Zustellung über den Tarif abgerechnet. Der Transport wird aus Sicht der Abrechnung wie eine gewöhnliche Gestellung

BoxTango Ostrach GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Geschäftsführer: Martin Burkhardt

Amtsgericht: Ulm

USt-IdNr.: DE303100531

Registergericht:

HRB 732341

Steuernummer:

85480/50458

BoxTango Ostrach GmbH - Nebententgelte Kombiverkehr 2019 -



gültig vom 01.01.2019 bis 30.06.2019

betrachtet. Es gilt grundsätzlich „frei angeliefert und nicht abgesetzt“. Ausgenommen eine Seitenladergestellung wurde ausdrücklich bestellt, dann gilt „frei angeliefert und abgesetzt“. Es gelten dann die über das jeweilige Terminal genannten Zuschläge für Seitenlader. Wird eine erneute Anfahrt an die Ladestelle notwendig bzw. durch Sie bestellt, dann wird diese auf Basis des unter Punkt 4.4.2. genannten Rasters, zuzüglich der erneuten Maut sowie des Treibstoffzuschlags in Rechnung gestellt. Bei erneuter Seitenladeranfahrt wird ebenfalls ein weiterer Seitenladerzuschlag in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Kosten basieren auf der Zuordnung des Ortes in der unter Punkt 4.4.2. genannten Kilometerstaffel. Die entsprechende Zuordnung des jeweiligen Ortes offerieren wir Ihnen gerne auf Anfrage.

4.4.2. Absatteln, 2. Anfahrt sowie Ausfallfracht Truck

Im Zuge einer gewünschten Abstellung beim Kunden, einer Ausfallfracht und einer zweiten Anfahrt berechnen sich die Zuschläge auf Basis der folgenden Staffelung:

- Deutschland -

Zone 2 - bis 20 km	+ EUR 174,00
Zone 3 - bis 30 km	+ EUR 199,00
Zone 4 - bis 40 km	+ EUR 230,00
Zone 5 - bis 50 km	+ EUR 261,00
Zone 6 - bis 60 km	+ EUR 286,00
Zone 7 - bis 70 km	+ EUR 323,00
Zone 8 - bis 80 km	+ EUR 348,00
Zone 9 - bis 90 km	+ EUR 373,00
Zone 10 - bis 100 km	+ EUR 392,00

weitere Distanzen auf Anfrage

Raten gelten für den Rundlauf. Inkl. Maut und ggf. Dieselmzuschlag, zzgl. Zollstop und Wartezeit.

- Schweiz/Österreich -

Zone 2 - bis 20 km	+ EUR 249,00
Zone 3 - bis 30 km	+ EUR 286,00
Zone 4 - bis 40 km	+ EUR 323,00
Zone 5 - bis 50 km	+ EUR 360,00
Zone 6 - bis 60 km	+ EUR 392,00
Zone 7 - bis 70 km	+ EUR 416,00
Zone 8 - bis 80 km	+ EUR 435,00
Zone 9 - bis 90 km	+ EUR 460,00
Zone 10 - bis 100 km	+ EUR 491,00

Raten gelten für den Rundlauf. Inkl. Maut und ggf. Dieselmzuschlag, zzgl. Zollstop und Wartezeit.

Die auf den Ort anzuwendende Entfernungstaffel offerieren wir Ihnen auf Anfrage.

Im Zuge des Absattelvorgangs gewähren wir eine freie Wartezeit von 30 Minuten. Nach Ablauf belasten wir ein Entgelt gemäß 4.1.

BoxTango Ostrach GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Geschäftsführer: Martin Burkhardt
Amtsgericht: Ulm
USt-IdNr.: DE303100531

Registergericht: HRB 732341
Steuernummer: 85480/50458

BoxTango Ostrach GmbH - Nebenentgelte Kombiverkehr 2019 -



gültig vom 01.01.2019 bis 30.06.2019

4.5. Chassismiete

Die entgeltfreie Nutzung eines Chassis beträgt 24 Stunden, danach berechnen wir eine Chassismiete in Höhe von EUR 45,00/Chassis und Kalendertag.

4.6. Spezialchassis

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit des jeweiligen Spezial equipments grundsätzlich zu Anpassungen in der Disposition kommen kann.

Preise und Verfügbarkeiten von Spezialchassis bitten wir rechtzeitig vorab anzufragen.

4.9. Spezial-Container

4.9.1. Tankcontainer

20ft und 30ft ISO Tankcontainer können von BoxTango GmbH transportiert werden. Tankcontainer, welche die ISO-Maße überschreiten, müssen separat angefragt werden.

4.9.2. Reefer-Container

Kühlcontainer können durch BoxTango Ostrach GmbH im kombinierten Verkehr verladen werden. Ein Transport mit Gensets oder Clip-On-Aggregaten ist nach Absprache möglich. Hierzu offerieren wir Ihnen gerne ein persönliches Angebot.

4.10. Verwiegung von Containern (SOLAS)

Auf Grundlage der seit dem 01.07.2016 geltenden Bestimmung über das Verwiegen von Exportcontainern bieten wir die Möglichkeit zur Verwiegung über die im Folgenden genannten Inlandterminals an.

Um eine reibungslose Auftragsabwicklung zu gewährleisten bitten wir um eine deutlich erkennbare Beauftragung über den jeweiligen Transportauftrag mit dem Hinweis „SOLAS / VGM/Verwiegung“. Verwiegungen, welche nicht unmittelbar mit Auftragsvergabe bestellt werden, sogenannte nachträgliche Verfügungen, können mit Mehrkosten verbunden sein. Konditionen hierfür erhalten Sie auf Anfrage.

Ebenfalls beachten Sie bitte, dass eine Barauslage an der Wiegeeinrichtung nicht gewährleistet werden kann.	Wiegeeinrichtung	Konditionen pro Wiegevorgang *
Ostrach	Spreaderwaage	EUR 50,00 per Container
Augsburg-Oberhausen	Spreaderwaage	EUR 60,00 per Container
Frankfurt-Contargo	Spreaderwaage	EUR 60,00 per Container
Kornwestheim-UBF	Spreaderwaage	EUR 70,00 per Container
Mannheim-Contargo	Bodenwaage	EUR 60,00 per Container
München-Riem	Spreaderwaage	EUR 60,00 per Container
Nürnberg-Hafen	Spreaderwaage	EUR 60,00 per Container
Regensburg-Hafen	Spreaderwaage	EUR 60,00 per Container
Ulm-Dornstadt	Spreaderwaage	EUR 60,00 per Container
Schkeuditz/ Dresden**	Bodenwaage	EUR 75,00 per Container

BoxTango Ostrach GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Geschäftsführer: Martin Burkhardt

Amtsgericht: Ulm

USt-IdNr.: DE303100531

Registergericht:

HRB 732341

Steuernummer:

85480/50458

BoxTango Ostrach GmbH - Nebententgelte Kombiverkehr 2019 -



gültig vom 01.01.2019 bis 30.06.2019

Berlin / Schkopau

Bodenwaage

EUR 80,00 per Container

*Die genannten Konditionen verstehen sich inklusive Wiegenote und die anschließende Übermittlung an unseren Auftraggeber.

**inkl. ½ Stunde freie Wartezeit, danach = EUR 35,00 je ½ Stunde

Die einfache Vollverwiegung ist an allen oben genannten Standorten möglich.

Die genannten Konditionen gelten ausschließlich in Verbindung mit einem LKW-Gestellungsauftrag an BoxTango Ostrach GmbH.

Selbstverständlich ist es möglich, abweichend zur genannten Wiegeempfehlung, eine anderslautende Wiegeeinrichtung anzufahren. Hierzu kontaktieren Sie für eine individuelle Angebotserstellung gerne jederzeit unser Dispoteam.

Bei einer optionalen Verwiegung im Seehafen (Hamburg, Bremerhaven und Bremen) nach erfolgtem Bahnlauf, bitten wir um vorherige Rücksprache.

Haftungsausschluss:

BoxTango Ostrach GmbH bietet im Rahmen der SOLAS-Vorschriften als zusätzliche Dienstleistung eine Verwiegung im kombinierten Verkehr an. BoxTango Ostrach GmbH übernimmt keine weiteren Verpflichtungen, welche aus den SOLAS-Vorschriften resultieren. Alle weitere Kosten und Risiken im Rahmen der Verwiegung obliegen dem Auftraggeber der BoxTango Ostrach GmbH.

BoxTango Ostrach GmbH haftet ebenfalls nicht für:

- Im Rahmen der Verwiegung entstandenen Zusatzkosten (Wartezeit an der Waage, zusätzliche Anfahrten aufgrund von Nichteinhaltung der Öffnungszeiten der Waage, etc.)
- Im Zuge von Verspätung durch Verwiegung entstehenden Kosten wie zum Beispiel Demurage/Detention und Lagergeldern im Inland + Seehafen
- Umstände, die zur Nichtverladung des Containers im Seehafen führen, wie ein Fehler in der Wiegenote, eine fehlende Übermittlung / Vorlage beim Reeder, Abweichungen im Gewicht oder weitere Probleme in der Infokette.

Ebenfalls verstehen sich die Nebenkosten netto zzgl. gesetzlicher MwSt.

4.11. High Security Siegel

Bei Bedarf bieten wir die Möglichkeit, ein High Security Siegel anbringen zu lassen. Da nicht jeder der von uns eingesetzten Unternehmer über solche Siegel verfügt, bitten wir um Vorabstimmung, damit wir diesem Bedarf gerecht werden können. Kosten pro Siegel EUR 25,00.

4.12. Zuschläge für Spät-/Wochenend- und Nachtgestellungen

Zustellungen zwischen 18:00 Uhr und 6:00 Uhr sowie Zustellungen an einem Wochenende bitten wir, gesondert anzufragen.

4.13. LKW-Maut

BoxTango Ostrach GmbH behält sich vor, gesetzliche Anpassungen der nationalen Maut nach entsprechender Vornotiz an ihre Kunden weiterzugeben bzw. anzupassen.

BoxTango Ostrach GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Geschäftsführer: Martin Burkhardt

Amtsgericht: Ulm

USt-IdNr.: DE303100531

Registergericht:

HRB 732341

Steuernummer:

85480/50458

**BoxTango Ostrach GmbH
- Nebenentgelte Kombiverkehr 2019 -**



gültig vom 01.01.2019 bis 30.06.2019

4.14. Leercontainerabgabe/-aufnahme

4.14.1. Leercontainerabgabe

Die im Rahmen einer Importstellung korrespondierende Rückführung des Leercontainers in das vom Auftraggeber vorgegebene Containerdepot setzt die korrekte Angabe der Turn-in-Nummer sowie die korrekte Anmeldung durch den jeweiligen Reeder voraus. Zusätzliche Kosten, die aufgrund unkorrekter Vorgabe der Referenznummer bzw. Fehlinformationen gegenüber BoxTango Ostrach GmbH und/oder dem Depot resultieren, werden gemäß Auslage an unseren Auftraggeber weiterbelastet.

4.14.2. Leercontaineraufnahme

Die im Rahmen einer Exportstellung korrespondierende Aufnahme des Leercontainers in dem vom Auftraggeber vorgegebenen Containerdepot setzt die korrekte Angabe der Pick-up-Nummer sowie die korrekte Freistellung durch den jeweiligen Reeder voraus. Zusätzliche Kosten, die aufgrund unkorrekter Vorgabe der Referenznummer bzw. Fehlinformation gegenüber BoxTango Ostrach GmbH und/oder dem Depot resultieren, werden gemäß Auslage an unseren Auftraggeber weiterbelastet.

Die Art und Beschaffenheit des freigestellten Equipments muss der beabsichtigten Beladung entsprechen und in einem dementsprechenden Zustand an dem Depot/Terminal zur Auslieferung bereitgestellt werden. Aufgrund örtlicher Gegebenheiten (Platz-, und Lichtverhältnisse sowie etwaige Sicherheitsvorschriften) an den Depots/Terminals wird das freigestellte Equipment durch den von BoxTango Ostrach GmbH beauftragten Subunternehmer lediglich einer äußeren Sichtungskontrolle unterzogen. Resultierende Mehrkosten aufgrund von Fehlanslieferungen im Depot/Terminal bzw. Ablehnung seitens des Abladers werden von BoxTango Ostrach GmbH nicht übernommen. Alle genannten Konditionen gelten in EUR und sind gültig bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2018.

Alle Adressen und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website www.boxtango.com